



03. Mai 2023, Ausgabe 9



Inhaltsverzeichnis

2023/038 – Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Emmerich 7 – Dornick am 04. Juni 2023 um 10.30 Uhr – Öffentlicher Aushang der Tagespunkte	
2023/039 – Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Annet Beunk.....	
2023/040 – Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Keith Harry Gesche.....	
2023/041 – Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Olegs Petrovs.....	
2023/042 – Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Fiorentina Tatjana Pitassi.....	
2023/043 – Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Pawel Sulikowski.....	
2023/044 – Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ibtissam Zeryouth.....	

2023/038 –

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Emmerich 7 – Dornick am 04. Juni 2023 um 10.30 Uhr – Öffentlicher Aushang der Tagespunkte

Am 04. Juni 2023 findet um 10.30 Uhr im Johannes Zentrum (Domicker Straße, Emmerich- Domick) die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Emmerich 7 - Domick statt.

Die Tagesordnungspunkte hängen gemäß § 16 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Emmerich 7 - Dornick in der Fassung vom 08. Februar 2006 in der Zeit vom

15.05.2023 bis 28.05.2023

im Bürgerbüro der Stadt Emmerich am Rhein, Steinstraße 34, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Emmerich am Rhein, den 08.05.2023

Der Jagdvorstand

Klumpner



**2023/039 –
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Annet
Beunk**

Der Bußgeldbescheid vom 06.03.2023

Aktenzeichen: 092653935

An

Frau

Annet Beunk

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Klingmakersdonk 101

7326 GB Apeldoorn

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdicke.

Emmerich am Rhein, den 26.04.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2023/040 –
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Keith
Harry Gesche**

Der Bußgeldbescheid vom 22.03.2023

Aktenzeichen: 092671356

An

Herrn

Keith Harry Gesche

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Rue de Rive 10

1204 Genève

Schweiz

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.04.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2023/041 –
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Olegs Petrovs**

Der Bußgeldbescheid vom 20.02.2023

Aktenzeichen: 092652599

An

Herrn

Olegs Petrovs

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Purva Iela 13-512

4201 Valmiera

Lettland

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 26.04.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



2023/042 –

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Fiorentina Tatjana Pitassi

Der Bußgeldbescheid vom
20.02.2023
26.04.2023

Aktenzeichen:
092647480
092666620

An

Frau

Fiorentina Tatjana Pitassi

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Mülheimer Straße 427

46045 Oberhausen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdicke.

Emmerich am Rhein, den 27.04.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2023/043 –
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Pawel Sulikowski**

Der Bußgeldbescheid vom 15.02.2023

Aktenzeichen: 092655520

An

Herrn

Pawel Sulikowski

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Polna 6

76-251 Kobylnica

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.04.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2023/044 –
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ibtissam Zeryouh**

Der Bußgeldbescheid vom 27.03.2023

Aktenzeichen: 092672018

An

Herrn

Ibtissam Zeryouh

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Zeger de Moorstraat 17

2203 ER Noordwijk

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 26.04.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6

